

aufgenommen am 21. Februar 1954 zu Kirchweinsfelden

Gegenstand der Beschlussfassung: Organistendienst - Priesterdenkmal -
Leidenhaus - Hospitalkostenübernahme - Beitrag f. Orgel an K.K.
Cooperator - Hypothekenzinsen -

Gegenwärtig:

der 1) Vorstand — Stellvertreter des verhinderten Vorstandes
Friedr. L. Weisberger

die unterzeichneten Mitglieder

der Schriftführer

Von den Ferngebliebenen sind:

entschuldigt:

nicht entschuldigt:

Zur heutigen Kirchenverwaltungs-Sitzung hat der 1) Vorstand — Stellvertreter des verhinderten Vorstandes — alle im Kirchengemeindebezirke anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gehörig geladen.

Nach dem Sollstand beträgt die Mitgliederzahl (einschließlich des Vorstandes) 6; bei der Beratung und Abstimmung haben mitgewirkt 6, so daß die beschlußfähige Zahl²⁾ anwesend ist.

Es wurden mit ... gegen Stimmen beschlossen: 3)

Organistendienst:

Nachdem Herr Keller-Högen die ausschließliche Weiterführung des Chordienstes abgelehnt hat, wurde beschlossen, neben H. Datzinger, der als Chorleiter nun der Post eines Organisten versehen will und diesem Dienst nun nebenamtlich ohne feste Bestellung von Seite der Kirche - versieht, noch einen eigenen Organisten anzustellen. Zuversuchen wurde Frd. Weisinger. Sie erhält monatlich 50 M Fixum, sowie die anfallenden Stuhlgebühren und Stipendien. Sie hat auch den Einsparungen mit dem Herron die Bezahlung des Organisten zu leisten. Für die Kostenträgerspflicht wurde dem Herron auf, da sie in seinem Haus wohnt, übertragen.

1) Das Nichtzutreffende ist zu streichen. — 2) Zur gültigen Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mehr als die Hälfte der Mitgliederzahl nach dem Sollstand (bei Kirchenverwaltungen mit nur 2 Kirchenverwaltern die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder) erforderlich. — 3) Die Niederschrift soll von allen anwesenden stimmberechtigten unterschrieben werden.